

Sekundär- und Tertiärprävention (IKK classic)

Gültigkeit	Gesetzliche Grundlage
– ab 01.01.2015	– Vertrag gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 1 SGB V

Vertragsinhalte	Formular
<ul style="list-style-type: none"> – bei Feststellung von Risikofaktoren erfolgt Ausstellung der ärztlichen Präventionsempfehlung¹ – Beratungsleistung in den Handlungsfeldern Bewegung, Ernährung und Stressmanagement 	Anlage 1

Teilnahmeberechtigung	
Ärzte	– Vertragsärzte (ausgenommen Fachärzte, die nur auf Überweisung in Anspruch genommen werden können)
Versicherte	– Versicherte der IKK classic

Teilnahmeverfahren	
Ärzte	– keine Teilnahmeerklärung erforderlich
Versicherte	<ul style="list-style-type: none"> – keine Teilnahmeerklärung erforderlich (aber Unterzeichnung der auf der Präventionsempfehlung befindlichen Einverständniserklärung) – die Präventionsempfehlung erhalten Sie für Ihre Patienten per Download

Abrechnung		
Abr.-Nrn.	Leistungsinhalt	Vergütung
99216	Bewegung	5,00 €
99217	Ernährung	5,00 €
99218	Stressmanagement	5,00 €

- Die Vergütung wird zusätzlich zu den regulären vertragsärztlichen Leistungen außerhalb der vereinbarten morbiditätsbedingten Gesamtvergütung gezahlt. Verordnungen sind handlungsfeldbezogen auszustellen.
- Eine erneute Verordnung im selben Handlungsfeld ist bei medizinischer Notwendigkeit frühestens nach 12 Monaten möglich. Pro Präventionsempfehlung ist nur ein Gesundheitsangebot ordnungsfähig.

Ihr Ansprechpartner bei Fragen...		E-Mail/Telefon
zum Vertrag	Hauptabteilung Vertragswesen Elisabeth Haberzettl	vertraege@kvt.de 03643 559-131
zur Abrechnung	Abteilung Leistungsabrechnung Gruppenleiter/stellv. Gruppenleiter nach Fachgruppe	abrechnung@kvt.de siehe Gruppenleiter-Übersicht

Bitte beachten Sie, dass diese Zusammenfassung nicht den vollständigen Vertragsinhalt und Leistungsumfang ersetzt.

¹ Rehabilitationsmaßnahmen innerhalb der letzten 6 Monate sowie ggf. vorliegende Kontraindikationen ([Anlage 2](#)) schließen eine Präventionsempfehlung aus.